



Evangelische Laurentiusgemeinde Hagsfeld

Informationsblatt zur Anmietung von Räumen im Evang. Gemeindezentrum Hagsfeld

1. Das Evang. Gemeindezentrum Hagsfeld kann nur gemietet werden, wenn am gewünschten Tag keine Gemeindeveranstaltung stattfindet.
2. Wird das Gemeindezentrum an einem Dienstag, Mittwoch, Samstag oder Sonntag angemietet, so ist einzukalkulieren, dass in der Zeit von 14.30 Uhr bis 17:30 Uhr das gemeindeeigene Laurentius-Café geöffnet hat und in dieser Zeit Küche und Foyer gemeinsam genutzt werden müssen.
3. Die Anmietung von Räumen im Gemeindezentrum beschränkt sich auf das Erdgeschoss. Im Mietumfang enthalten sind der große Saal, das Foyer, die Toiletten und die Küche.
4. Wird das Gemeindezentrum für einen Tag angemietet, so erfolgt die Übergabe grundsätzlich am Morgen des entsprechenden Tages. Die genaue Uhrzeit ist mit der Hausmeisterin festzulegen. Dort erfolgt auch eine Einweisung in die Küchen- und Saalbenutzung. Wenn es die Gemeindeveranstaltungen zulassen, kann in Ausnahmefällen auch eine Übergabe am Vortag stattfinden. Ein Anspruch auf diese vorgezogene Überlassung besteht aber nicht.
5. Die Rückübergabe erfolgt entweder am Abend des Tages, für den das Gemeindezentrum angemietet wurde oder am darauffolgenden Morgen um 9 Uhr. Das Gemeindezentrum ist besenrein zu übergeben, das Geschirr wird gespült zurückgegeben. Die Rückübergabe erfolgt an die Hausmeisterin, eventuelle Beschädigungen sind ihr zu nennen. Für solche Beschädigungen hat der Mieter aufzukommen.
6. Wenn Geschirr benötigt wird, ist dieses (soweit vorhanden) im Mietpreis inbegriffen.
7. Für Privatfeiern bitten wir, eigene Geschirrhandtücher sowie Müllbeutel mitzubringen.
8. Die Mieter des Gemeindezentrums sind verpflichtet, entstandenen Müll mitzunehmen und selbst zu entsorgen. Die vorhandenen Mülltonnen sind für die Laurentiusgemeinde bestimmt.
9. An den Wänden darf eigenmächtig nichts angebracht werden (auch nicht kurzfristig mit Tesa, Krepp etc.)
10. Der Mietpreis für die Räume des Evang. Gemeindezentrums ist im Überlassungsvertrag geregelt. Die Hinweise dieses Merkblatts gelten als Teil des Überlassungsvertrags.
11. Nach 22 Uhr ist darauf zu achten, dass die Lautstärke der Feier nicht zum Störfaktor für Nachbarn und Anwohner wird. Dies gilt insbesondere im Blick auf Musik, beim Aufenthalt im Freien und hinsichtlich des Geräuschpegels beim Nachhausefahren.
- 12. Im gesamten Gebäude gilt absolutes Rauchverbot.**
13. Das Evang. Gemeindezentrum ist ein christlich geprägtes Haus. Veranstaltungen, die dem christlichen Geist entgegenstehen, sind nicht gestattet.
14. Wir wünschen viel Freude bei Ihrer Feier in den Räumen des Evang. Gemeindezentrums!

